

### 2.3 Freizügigkeit auch bei Postwertzeichen.

Neben den Alt-Formularen der Bizone und der französischen Zone, konnten auch noch sämtliche gültigen Postwertzeichen aus allen Ursprungsgebieten für Besparungen verwendet werden. Auf Postsparkarten hatten sogar alle Postwertzeichen bis 1983 Gültigkeit, wenn das Abgabedatum der Postsparkarte vor dem Ungültigkeitsdatum des Postwertzeichens lag.



Die erste gemeinsame Einheitspostsparkarte für die Bundesrepublik und Westberlin, bespart mit Postwertzeichen der Bizone (gültig bis 31.12.54) und der Bundesrepublik (gültig bis 30.12.54). Marken- und Einlösungshinweis auf die Bundesrepublik und Westberlin (Innenseiten, oben und unten). Abgabestempel, vorderseitig: Ebstorf, 13.5.52. Einlösungsstempel: Ebstorf, 27.5.52.

2.3 Freizügigkeit auch bei Postwertzeichen.

Hannover-Wüfel,  
30.10.59-10.



Alle Deutschen Postwertzeichen sind in Berlin(West) als Einlage entgegengenommen

Komplette 3-DM-Besparung mit Sonder- und Zuschlagsmarken, sowie Dauerserienwerten Westberlins.

Zuschlagswerte wurden nur mit dem Frankaturwert gutgeschrieben, kommen aus diesem Grunde nur selten als Besparung vor.

2.4 Typ-Unterscheidungen.

Die beiden Hauptauflagen der blauen Postsparkarte unterscheiden sich vor allem durch die Groß- bzw. Kleinschreibung des Titels "DEUTSCHE BUNDESPOST" bzw. "Deutsche Bundespost" und die verschiedenen Längen dieses Eindruckes auf der Vorderseite.

DEUTSCHE BUNDESPOST

Deutsche Bundespost

1. Auflage

2. Auflage

>> 2. Auflage.

Blanko-Formular "Sp 28" aus  
April 1958. Auflage: 108 000.



<< 1. Auflage. Siehe "Westberlin" im Oberrand. Berlin W 57, 12.3.53. Typische Schülerbesparung mit 10-Pf-Postwertzeichen. Mit Sondermarken selten vorkommend.

Weitere Unterscheidungsmerkmale ergeben sich aus den Innenseiten durch die Schreibweise des Wortes "Westberlin", 1. Auflage, bzw. "Berlin (West)", 2. Auflage, aber auch aus den "Anmerkungen für Sparer", Absatz 2, Zeile 2 und 3.

2.4 Typ-Unterscheidungen.

Neben den Veränderungen in der Schreibweise („Westberlin“ wird zu „Berlin (West)“), gab es auch Textänderungen in „Anmerkungen für den Sparer“. Die Postsparkarte wurde jetzt nicht mehr „eingelöst“ (1. Auflage), sondern „als Einlage entgegengenommen“ (2. Auflage).

Nur Freimarken aufkleben, die in der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) gelten



**Postvermerk**  
Die verwendeten Freimarken gelten in Berlin (West) oder waren zumindestens in der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) ausgegeben bis zur Vorlage der Postsparkarte.

Betrag eingezahlt  
Nr. 49

Tagestempel  
*(Circular postmark: HANNOVER 9 13.9.60)*

(Unters)  
Die ordnungsmäßig beklebte Postsparkarte wird als Einlage entgegengenommen.

2. Auflage.  
„Deutsche Bundespost“ jetzt in Kleinbuchstaben auf der Vorderseite. Berlin (West), anstatt Westberlin auf der Innenseite u. a.



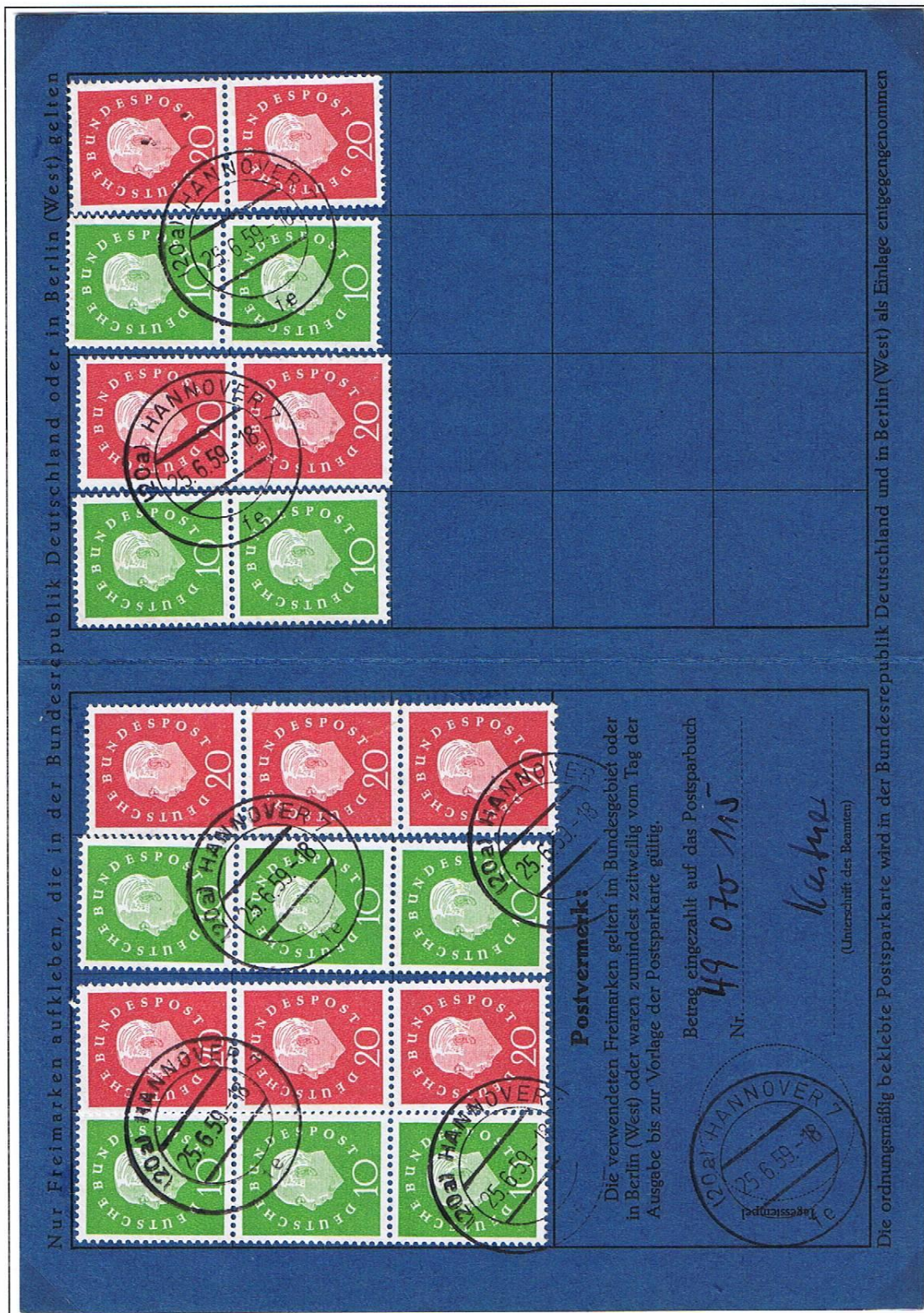
Die ordnungsmäßig beklebte Postsparkarte wird als Einlage entgegengenommen.

Getrennte, aber zusammen gehörende Postsparkartenteile.

Ausgabetag und -ort:  
(20 a) Hannover 9, 13.9.60.

Gutschrift auf das Postsparkbuch:  
(20 a) Hannover 9, 24.9.60.

2.4 Typ-Unterscheidungen.

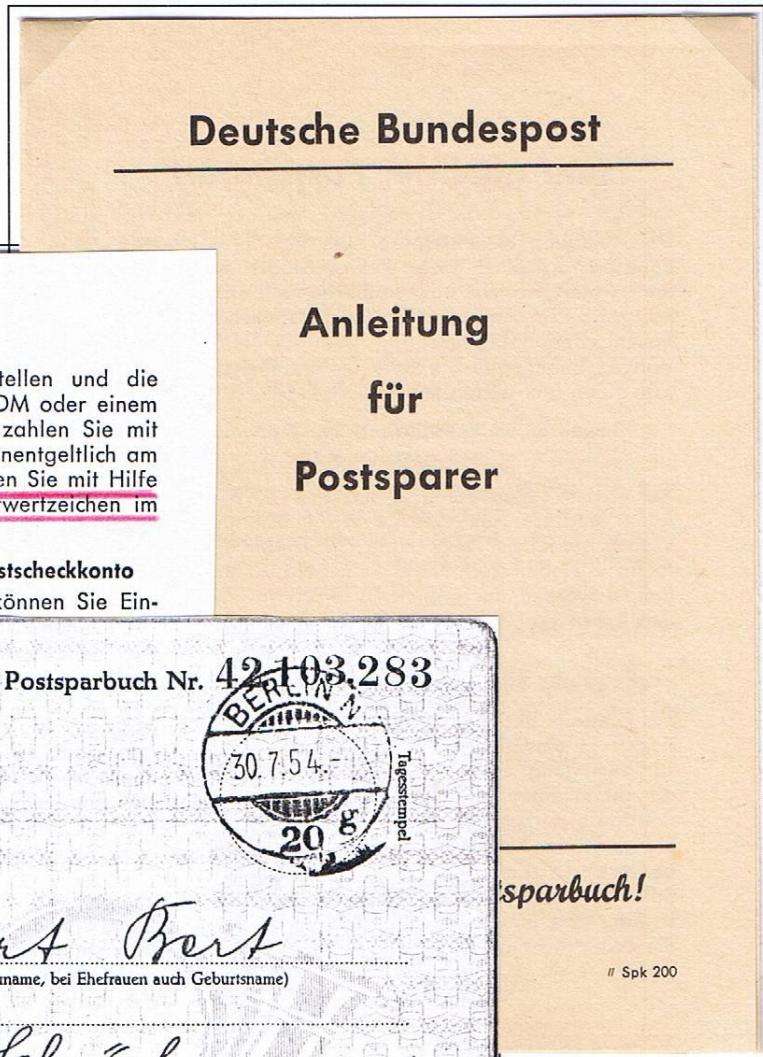


Komplett erhaltene Postsparkarte (2. Auflage).

Ab etwa 1956 war die 1. Auflage der blauen Postsparkarte aufgebraucht. Bis zum Erscheinen der grünen Postsparkarte, wurde an den Schaltern nur noch die 2. Auflage kostenlos abgegeben. Verausgabt: Hannover 1, 29.5.59. Zur Gutschrift auf das Postsparbuch unter Beifügung eines Einzahlungsscheines vorgelegt in Hannover 7, 25.6.59.

2.5 Spar- und Einzahlungszulässigkeiten.

Originale „Anleitung für den Postparer“, die bei Postspargbuch-Zustellung übergeben wurde. § 3, siehe Abbildung Mitte, informiert u.a. auch über die „Bareinzahlung in Höhe von 3 DM mittels einer Postsparkarte“.



3

**a) Bareinzahlung**

Alle Postämter, Poststellen, Posthilfsstellen und die Landzusteller nehmen Einlagen von 1 DM oder einem Vielfachen davon entgegen. Einlagen zahlen Sie mit einem Einzahlungsschein ein, den Sie unentgeltlich am Schalter erhalten. Kleine Beträge können Sie mit Hilfe der Postsparkarte sparen, die mit Postwertzeichen im Gesamtwert von 3 DM zu bekleben ist.

**b) Überweisung von Einlagen vom Postscheckkonto**

Wenn Sie Postscheckteilnehmer sind, können Sie Einlagen von Ihrem Sparkonto, das wandten Überweisungsformblatt auch ein Musterkonto abgedruckten Betrages auf das Postsparkonto Sie bei einem Postamttragung in Ihr Postamt.

Bei allen Postämtern, Landzusteller können Dritte gegen Vorlage der Ausweiskarte Beträge in das Postspargbuch getragene Rückzahlungen erhalten. Es bestehen folgende Bestimmungen:

aa) Beträge bis 3 DM können bei Ihren Beauftragten ausbezahlt werden.

Kopie

Postspargbuch Nr. **42 103 283**

Sparer: *Kirst Bert*  
(Vor- und Zuname, bei Ehefrauen auch Geburtsname)

*Schüler*  
(Beruf)

*Berlin N 20*  
(Wohnort und Zustellpostamt)

*Exerzierstr. 16 Qu I*  
(Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk)

Kopie

**Namens- und Anschriftänderungen**  
 sind unter Vorlage des Postspargbuchs und der Ausweiskarte dem nächsten Postamt mitzuteilen. Bei Namensänderung ist urkundlicher Nachweis (z. B. durch Heiratsurkunde) erforderlich.

\* (L.53) // Spk 5 Din A5 70

↑ Fotokopie

Postspargbuch!

// Spk 200

← Fotokopie.

Schüler, die im Rahmen des Schulspargbuchs Postparer wurden, eröffneten ihr Postspargbuch mit einer Postsparkarte.

Bespart werden konnten die 32 Felder mit beliebigen Werten im Gesamtbetrag von 3 DM. Sonderwertzeichen mit Aufschlag nur zum Frankaturwert. An einem Tag wurde nur eine Postsparkarte entgegen genommen (höchstens fünf in einem Monat). Für die Gutschrift war ein Einzahlungsschein auszustellen.

2.5 Spar- und Einzahlungszulässigigkeiten.

1. Blatt		1. Blatt	
1	2	3	4
Tag, Monat und Jahr der Eintragung	DM-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	Betrag der Einlage DM	Betrag der Rückzahlung DM
30.7. 54	Drei	3	
3/4. 56	Drei	3	
8.6. 56	Spark.	3	
3/10. 58	Drei	3	
3/11. 58	Drei	3	
3/11. 58	Drei	3	
27.9. 60	Vierundvierzig	44	44

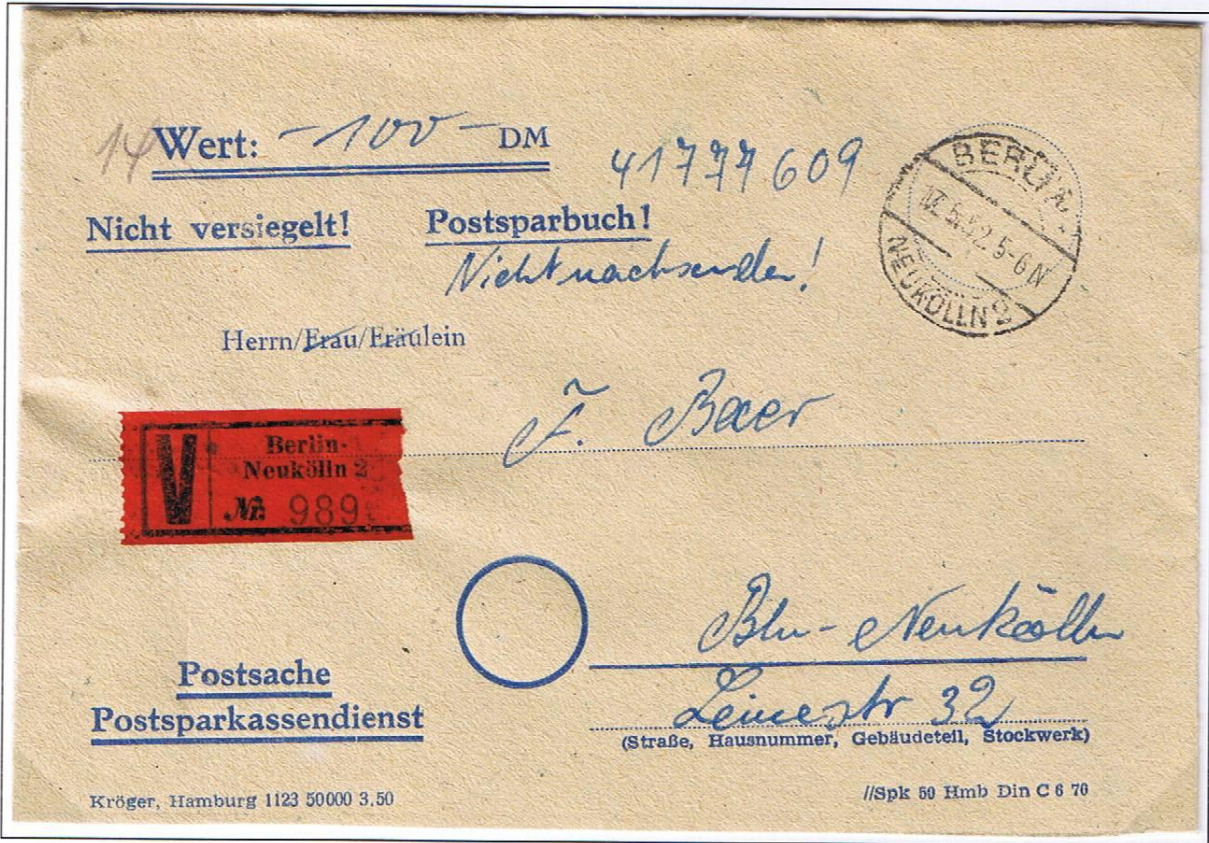
  

1. Blatt		1. Blatt	
5	6	7	8
Guthaben DM	Unterschrift des Beamten	Tagesstempel	
3	Muller	BERLIN N 20 30.7.54-19	
6	Schick	BERLIN N 20 3.4.56-12	
9	Quinn	BERLIN N 20 8.6.56-16	
12	Schick	BERLIN N 20 3.10.58-11	
15	Quinn	BERLIN N 20 3.11.58-12	
18	Muller	BERLIN N 20 27.9.60-15	
21	Muller		

Postspargbuch eines Schülers, siehe Vorblatt, der sein blaues Postspargbuch am 30.7.1954 in Berlin N 20 in der letzten Schalterstunde (19 Uhr) mit einer Postsparkarte zu 3 DM eröffnete. Am 3.4.1956 und 8.6.1956 erfolgten zwei weitere Bareinzahlungen mittels 3-DM-Postsparkarte. Der ergänzende Hinweis „Sparkarte“ oder „Postspark.“ war eigentlich Vorschrift und handschriftlich oder durch Stempel anzubringen.

Der Schüler Kurt Bert, der 1956 eine Ausbildung zum Postschaffner begann, führte dieses Sparbuch bis 1983 weiter, dem Jahr, in dem auch die Einstellung des Postsparens mittels Postsparkarte verfügt wurde.

2.5 Spar- und Einzahlungszulässigkeiten.



Wurde ein Postspargbuch für einen Neusparer oder für weiterführendes Sparen beantragt, erfolgte die Zusendung im unversiegelten Wertbrief (alter V-Zettel), der nicht nachgesandt werden durfte. Einige Tage später wurde die Ausweiskarte ebenfalls im Wertbrief (neuer V-Zettel) dem Spargbuchbesitzer zugestellt.





2.5 Spar- und Einzahlungszulässigkeiten.

**Postsparkassenamt**  
 - U - Nr. 4.1.676.837

(24a) Hamburg, den 21. FEB. 1953  
 Hochhausring 2  
 Fernspr.: 44 26 51, App.

Herrn — Frau — Fräulein Gertrud Thiel

Umtausch des Postsparkbuchs Berlin 8036  
Schlesische Str. 19

Sehr geehrter Postsparer!

Für das Postsparkbuch alter Art Nr. 20.729.467 haben wir das anliegende Einheitspostsparkbuch ausgestellt. Die zugehörige Ausweiskarte wird aus Sicherheitsgründen einen Tag später abgesandt.

Rückzahlungen im kurzen Weg (bis 100 DM) werden auf dieses Postsparkbuch nur gegen Vorlage eines der beigegeführten Rückzahlungsscheine mit eingedruckter Postsparkbuchnummer geleistet. Wir bitten Sie, im Bedarfsfall ein neues Heft mit Rückzahlungsscheinen rechtzeitig bei uns zu bestellen.

Im Auftrag Reinhaus

PSA 381

Begleitbrief des Postsparkassenamtes Hamburg vom 21.02.53, bei Zusendung eines neuen, blauen Einheitspostsparkbuches.

Wert: 900,- DM

**V** Berlin N 65  
 Nr. 200

Nicht versiegelt! Postsparkbuch!

nicht nachsenden  
 Herr/Frau/Fräulein

**Durch Eilboten**

Liese Werthmann

**Postsache**  
**Postsparkassendienst**

Berlin N 65  
Ind. Wegener Str. 7 r. IV  
 (Straße, Hausnummer, Gebäudetell, Stockwerk)

Kröger, Hamburg 1103 10000 2.50 //Spk 50 Hmb Din C 6 70

Die Umstellung roter in blaue Postsparkbücher, erfolgte vom PSA Hamburg. Die Weiterleitung über das Zustellpostamt des Postspareners im unversiegelten Postsache-Wertbrief. Zusatzgebühren wie Eilboten: 60 Pf, waren gebührenpflichtig. Berlin N 65, 30.05.50 -19. Rückseite: Ankunft Eilbotenstelle N 65, 31.05.50 - 18.

2.6 Übersparungen.

Die drei größten Sparergruppen bestanden aus Angestellten, Hausfrauen und Schülern. Speziell in den Büros verfügten Angestellte oft über mehrere Postsparkarten und Postsparbücher, um die Einschränkungen hinsichtlich monatlicher Stückzahlbegrenzungen zur Gutschrift von Postsparkarten zu umgehen. Übersparungen sind in allen Bereichen jedoch nur selten vorgekommen.

Mit 3,10 DM um 10 Pf übersparte Postsparkarte einer Hausfrau aus Hannover.



2.6 Übersparungen.

1955 führten Übersparungen zur Verfügung Nr. 252 (Amtsbl.-Nr. 44): „Postsparkarten, die mit Postwertzeichen im Gesamtbetrag von mehr als 3,- DM beklebt sind, dürfen nicht entgegengenommen werden. Der Sparer ist zu veranlassen, die Postsparkarte an das kontoführende Postsparkassenamt einzusenden, das ihm eine Gutschriftenweisung zuschickt“.

Mit 3,20 DM besparte Postsparte, die gem. Vf. Nr. 116 aus 1956 in dieser Höhe dem Postsparebuch gutgeschrieben wurde.



Diese Mehraufwand verursachende Verfügung wurde im Amtsbl.-Nr. 31/1956 korrigiert. Mit Vf. Nr. 116 wurde angeordnet: „Von sofort an dürfen Postsparkarten, die mit mehr als 3,- DM beklebt sind, entgegengenommen und in das Postsparebuch eingetragen werden ...“